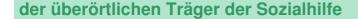
Bundesarbeitsgemeinschaft







BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die überörtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß Verteiler

per E-Mail

Vorsitzender

- Matthias Münning -Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer - Bernd Finke -

Tel.: 0251/591-6530/6531 Fax: 0251/591-6539 E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28

Briefe: 48133 Münster

Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48147 Münster

Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

WestLB AG Münster

Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00 BAGüS im Internet: www.bagues.de

22.06.2009

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06 BAGüS-04-01-01

Mitglieder-Info Nr. 49/2009

Verfassungswidrigkeit der Höhe des Sozialgeldes für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

hier: Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundessozialgericht hat mit einer Entscheidung vom 27.01.2009 (Az. B 14 AS 5/08 R) sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Regelleistung für Kinder nach dem SGB II bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verfassungswidrig ist. Es hat sich dabei ausführlich mit dem Berechnungsmodell der Regelsätze und dem Verfahren des Zustandekommens befasst und insbesondere Defizite bei der prozentualen Festsetzung für Kinder festgestellt. Das Gericht sieht den Prozentsatz nicht hinreichend begründet und ist der Auffassung, dass die individuellen Bedarfe von Kindern in dieser Altersklasse nicht hinreichend untersucht wurden.

Den vollen Wortlaut der Entscheidung des Bundessozialgerichts füge ich zu Ihrer Kenntnis bei.

Mit freundlichem Gruß gez.: Bernd Finke